

GZ: 16.051/0015-I/4/2019

Erlass betreffend die Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung gemäß dem Sprachstandsinstrument "BESK (DaZ) kompakt" und dem damit verbundenen Übergabeblatt

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 kommt entsprechend Artikel 10 das bundesweit verpflichtende Sprachstandsinstrument „BESK (DaZ) kompakt“ (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als Zweitsprache) zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wurde vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) gemeinsam mit einer Fachexpertin ein Übergabeblatt von der elementaren Bildungseinrichtung an die Primarschule basierend auf den Ergebnissen des Sprachstandsinstruments „BESK (DaZ) kompakt“ erarbeitet, das ab dem Kindergartenjahr 2019/20 zum Einsatz kommt.

Dieses Übergabeblatt stellt für die Primarschule bzw. speziell die Lehrpersonen Informationen bezüglich Stärken und Förderbedarf eines Kindes bereit, auf deren Basis die Förderplanung in den Bereichen „Syntax/Satzbau“, „Wortschatz-Rezeption“, „Wortschatz-Produktion“ und „Erzählen“ zur Verfügung erstellt werden kann.

Darüber hinaus sind grundsätzliche Angaben zum Kind und zur Einrichtung enthalten, damit das Übergabeblatt einem bestimmten Kind zugeordnet werden kann und es nicht zu Verwechslungen kommt. Durch Ergänzung des Stempelfeldes soll die Beweiskraft des Dokuments erhöht werden.

Unterschied zu MIKA-D:

Im Unterschied zu dem seit 1. April 2019 verpflichtenden Messinstrument „MIKA-D“ für die Schule, das ein zuweisungsdiagnostisches Screening-Instrument darstellt (Entscheidung, ob außerordentlicher oder ordentlicher Status, sowie in ersterem Fall, ob Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs), handelt es sich bei dem Übergabeblatt im Zusammenhang mit dem Sprachstandsinstrument „BESK (DaZ) kompakt“ um eine förderdiagnostisches Instrument betreffend die Sprachentwicklung des Kindes, wodurch eine anschlussfähige Förderung in der Primarschule ermöglicht werden soll.

Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen:

Angelehnt an den Art. 10 Abs. 2a erfolgt die letzte Sprachstandsfeststellung in der elementaren Bildungseinrichtung am Ende des letzten Kindergartenjahres vor Schuleintritt mit Mai bzw. Juni, wodurch der aktuelle Stand der Entwicklung abgebildet wird. Das Übergabeblatt soll bis spätestens Anfang September nach Beendigung der landesgesetzlichen Schulferien an die Primarschule übermittelt werden, damit die durchgängige Sprachförderung entsprechend umgesetzt werden kann.

Bezüglich der Übermittlung haben die Länder auf landesgesetzlicher Ebene die Vorkehrungen zu treffen, dass die besuchten Primarschulen von den jeweiligen elementaren Bildungseinrichtungen Daten zur erfolgten Sprachförderung eines Kindes erhalten können, sofern die Erziehungsberechtigten des Kindes ihrer Verpflichtung zur Vorlage der Unterlagen zur erfolgten Sprachförderung gemäß § 6 Abs. 1 a Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985 idgF, nicht nachkommen. Auf diesem Wege soll die Datenübermittlung der elementaren Bildungseinrichtung an die Primarschule unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gesichert werden.

Da die Sprachstandsfeststellung bei allen Kindern ab dem 3. Lebensjahr zumindest einmal durchzuführen ist, wird für jedes Kind ein Übergabeblatt bezüglich der erfolgten Sprachstandsfeststellung erstellt, somit auch bei einem nicht vorliegenden spezifischen Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch. Dies dient einerseits der Vermeidung einer Diskriminierung von Kindern mit Sprachförderbedarf, da alle Kinder ein entsprechendes Übergabeblatt erhalten, andererseits ist hiermit auch der Nachweis der Anwendung der Sprachstandsfeststellung verbunden.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass gemäß dem verpflichtend umzusetzenden Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich Sprache und Kommunikation einen zentralen Bildungsbereich für alle Kinder darstellt, weshalb die sprachliche Entwicklung und Bildung aller Kinder eine wesentliche Aufgabe im pädagogischen Alltag darstellt. Mit dem Sprachstandsfeststellungsinstrument „BESK (DaZ) kompakt“ sollen Ansatzpunkte für alle Kinder im Hinblick auf deren sprachliche Bildung gewonnen werden, wobei zugleich für Kinder mit spezifischem Förderbedarf Planungen für eine gezielte Sprachförderung vorgenommen werden können.